

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1827

20.4.1827 (Nr. 109)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 109.

Freitag, den 20. April

1827.

Bayern. — Königreich Sachsen. — Frankreich. — Großbritannien. — Oestreich. — Portugal. — Preussen. — Rußland. — Griechenland. — Türkei.

Bayern.

In Folge einer königlichen Verordnung vom 8. April sollen auch die über Neu-Ulm, Memmingen und Pfronten transitirenden Handelsgüter in der ganzen Hin- und Gegenfahrt vom Durchgangszolle befreit seyn, und nur einem Weggelde von 1 Heller für den Zentner und die Stunde unterliegen.

Königreich Sachsen.

Dresden, den 13. April. Eine schreckliche Feuersbrunst, in einer Scheune ausgebrochen, hat am 11. d. die Hauptstadt der Oberlausitz, Bautzen, betroffen; 75 — 80 Häuser der Lauen-Vorstadt liegen in Asche, und es konnte nur Wenig gerettet werden.

Frankreich.

Paris, den 18. April. Gessern war der Kurs der 5prozent. Konsol. zu 100 Fr.; 100 Fr. 15, 10 Cent. — 3prozent. Konsol. 70 Fr. 70, 75 Cent. — Bankaktien 2027 Franken 50 Cent.

Am 16. haben die H. Mitglieder des Staatsrathes, die großen Deputationen der Pairs, und Deputirtenkammer, die Deputationen des Kassationshofes, des Rechnungshofes, der königliche Rath des öffentlichen Unterrichts, die Deputation des kön. Gerichtshofes, der Stadtrath von Paris, die Akademie Française und die königl. Gesellschaft des Ackerbaues die Ehre gehabt, dem Könige ihre Huldigungen, bei Gelegenheit des Jahresfestes vom 12. April, unterthänigst darzubringen.

Um halb 1 Uhr verließ der König die Tuilerien zu Pferde, um sich nach dem Marsfelde zu begeben. Se. M. hatte zur Rechten J. K. H. den Herrn Dauphin und den H. Herzog von Chartres, zur Linken den H. Herzog von Orleans. Die in Paris anwesenden Marschälle von Frankreich und eine große Anzahl General-Lieutenants und Marechaux de Camp bildeten das Gefolge Sr. M., Allerhöchstwelche als Eskorte die Nationalgarde zu Pferde hatten.

Die Truppen, welche der König auf dem Marsfelde die Musterung passiren ließ, bestanden aus 9000 Mann, und standen unter dem Oberbefehl des H. Herzogs von Ragusa.

J. K. H. die Frau Dauphine, Madame, Herzogin von Verri, die Frau Herzogin und Mademoiselle von Orleans haben dieser Musterung beigewohnt.

Abends waren alle öffentliche Gebäude in Paris und eine große Anzahl Privathäuser illuminirt.

Der Polizei-Präsident hat von den neuesten Vorfällen Veranlassung genommen, die Verfügung vom 27.

Germinal des Jahres XI., in Betreff der Form, wie die Leichen beerdigt werden sollen, wieder in Erinnerung zu bringen.

Das Schloß Conflans, Archeveque, das früher den Erzbischöfen von Paris gehört hat, ist vom jezigen Erzbischof für 155,000 Fr. wieder angekauft worden.

Großbritannien.

London, den 14. April. Man liest im Courier: Der Austritt des H. Peel aus dem Ministerium ist, wie wir erfahren, das Resultat bloß persönlicher Grundsätze und Bewegungsgründe.

Wir glauben versichern zu können, daß bei den Unterredungen, die zwischen H. Canning und H. Peel statt hatten, nachdem Se. Maj. dem erstern Befehl erteilt hatte, ein Ministerium zu bilden, nichts über die Freimüthigkeit und Redlichkeit des Benehmens des H. Peel und das edle und vermittelnde Verfahren des H. Canning gehen konnte. Dessen ungeachtet zeigten sich dem H. Peel Schwierigkeiten: er konnte sie nicht auf eine gewissenhafte Art beseitigen, und glaubte folglich auf seinen Platz verzichten zu müssen.

Viele sind, wir wissen es, der Meinung: H. Peel habe einverstanden mit denjenigen unter seinen Kollegen gehandelt, die abdankten, sobald sie erfuhren, daß Se. M. geruht hätten, H. Canning zum Premier-Minister zu ernennen, mit der Vollmacht, das neue Ministerium zu bilden. Es liegt viel daran, daß jene irrige Meinung sich nicht verbreite.

Ohne zu behaupten, daß wir die Beweggründe, die auf H. Peel Einfluß hatten, ganz bestimmt kennen, glauben wir doch gut genug unterrichtet zu seyn, um zu erklären, daß der sehr ehrenwerthe Gentleman nach Erwägungen handelte, die das Resultat seiner besondern Ansichten sind, und wir glauben hinzusetzen zu dürfen, daß derselbe bei seinem Austritt aus dem Ministerium für Hrn. Canning die nämlichen herzlichsten Gesinnungen behält, die beide für einander hatten, während sie Mitglieder des nämlichen Ministeriums waren.

Man versichert, der Herzog von Wellington lege auch die Stelle als Generalissimus der Armee nieder.

Wir wollen uns nicht mit der Untersuchung aufhalten, welches die Beweggründe oder die Voraussetzungen der edlen und ausgezeichneten Personen gewesen sind, die auf eine so außerordentliche und unerwartete Weise handelten. Wir begnügen uns für jetzt, zu sagen, daß H. Canning des vollen und ganzen Vertrauens seines Souverains und Vaterlandes genießt, und daß er, so unter

stürzt, Zweifels ohne ein Ministerium wird zu bilden wissen, das seinem Souverain und Vaterlande anständig ist.

— Der Globe and Traveller sagt: Das öffentliche Gerücht schreibt den sieben Personen, die das Ministerium verließen, verschiedene Beweggründe zu. Allein, Lord Melville ausgenommen, ist es augenscheinlich, daß ihr Hauptbeweggrund der war, mit ihrer ganzen Macht eine Spannung herbeizuführen, welche den H. Canning hindern soll, ein Ministerium zu bilden, das ihren Ansichten entgegen gesetzt ist.

Die Abdankung Lord Melville's wurde lange, selbst von seinen innigsten Freunden, bezweifelt; sie hat jedoch trotz der Divergenz statt gehabt, die zwischen seinen Grundsätzen und denjenigen seiner Kollegen vorhanden ist, die sich des Ministeriums begeben haben.

Das Benehmen des H. Peel verlangt eine besondere Untersuchung. Bei der Emanzipations-Frage war er lange der einzige Opponent unter den Kabinet's-Mitgliedern, welche zu der Kammer der Gemeinen gehören, und wir möchten fast sagen, unter den talentvollen Männern aller Partheien in dieser Kammer. Außerdem hielt er sich, als geschwornener Bertheidiger gewisser Grundsätze, für verbunden, nicht länger in einer Lage zu bleiben, worin er Gefahr lief, den Tadel seiner Freunde sich zuziehen.

Der Herzog von Wellington hatte gestern blos in allgemeinen Ausdrücken die Absicht angekündigt, sich zurückzuziehen. Man vermuthete, daß blos von seinem Plaze im Kabinet die Rede sey; allein diesen Morgen wird von Personen, in die wir Vertrauen setzen, berichtet: der Herzog habe einen Brief geschrieben, worin er die Ermächtigung verlangt, auch die Stelle eines Generalissimus der Armee niederzulegen.

Wir hoffen indessen, daß die Sache sich nicht so verhalte.

— Man liest in der Times: Was das Benehmen des H. Peel betrifft, so hat Sr. M. große Ursache, das mit unzufrieden zu seyn; denn als der König, in der Absicht zu thun was das Glück des Landes zu sichern vermag, und nicht um einen persönlichen Wunsch auszudrücken, Hrn. Peel fragte: ob es möglich wäre, ein anti-katholisches Ministerium zu bilden, antwortete derselbe verneinend. Warum hat jetzt H. Peel, der nicht aufgefordert wurde, seine Privat-Meinung in Betreff der Emanzipation aufzugeben, das Ministerium verlassen? Es kann nur seyn, weil er nicht geneigt ist, dem Willen Sr. M. in der Wahl seines ersten Ministers sich zu unterwerfen. Was den Herzog von Wellington anbelangt, so glauben wir, daß er blos darauf verzichtete, Mitglied des Kabinet's zu seyn; der Herzog von York war nicht Mitglied des Konseils. Sr. Herrl. kann nicht die Absicht haben, den erhabenen Posten eines Generalissimus zu verlassen, und sich in Opposition gegen ein Ministerium zu setzen, worin H. Canning blos den Plaz des Lord Liverpool, ihres gemeinschaftlichen Freundes, eingenommen hat.

— Man weiß noch nicht, wie das neue Kabinet wird besetzt werden; allein es läßt sich errathen, wenn man die abgehenden und die bleibenden Minister ansieht.

— Canning (Georg) wurde 1770 zu London geboren, und stammt aus einer angesehenen irländischen Familie ab. Er lag noch in der Wiege, als er seinen Vater George Canning, Verfasser einiger gern gelesenen Abhandlungen zu Gunsten der öffentlichen Freiheiten und mehrerer gelungenen Poesien, verlor. Die Sorge für seine Erziehung fiel seinem Oheim, der in London sich als Kaufmann etablirt hatte, anheim. Dieser schickte ihn auf das Kollegium zu Eaton, wo er schon als Knabe glänzende Fortschritte machte. In seinem 16. Jahre zeichnete er sich unter den Mitarbeitern eines Wochenblatts, die kleine Welt, aus. Er ließ mehrere Gedichte darin abdrucken, unter welchen eines, die Befreiung Griechenlands betitelt, besonders voll Schwung und Feuer war. Bald nachher gieng er zur Beendigung seiner Studien auf die Universität Oxford, wo er sich viel mit der Redekunst und Poesie beschäftigte, und zumal seine lateinischen Verse viel bewundert wurden. Er fand sich durch seine Neigung zur Literatur und zu einem stillen Leben hingezogen; allein da er kein Vermögen hatte, sah er sich gezwungen, sich in die Welt zu werfen. Der Advokatenstand, der in England zu den höchsten Ehren fährt, ist derjenige, den junge Leute, die Ehrgeiz mit dem Gefühl ihrer Kraft verbinden, gewöhnlich wählen. H. Canning schlug diese Laufbahn ein, und bemühte sich besonders, sich Fertigkeit im freien Vortrage zu erwerben. Seine anhaltenden Studien hinderten ihn nicht, mit mehreren jungen Leuten aus den ersten Familien, die schon damals nach den wichtigsten Aemtern strebten, als Schulfreund Umgang zu pflegen. Von ihrem Ansehen unterstützt, stieg er schnell empor, und erlangte schon in einem Alter von 23 Jahren die Ehre, als Abgeordneter des Fleckens Newtown (auf der Insel Wight) im Unterhause zu sitzen. Da H. Sheridan ihn nicht, wie den seltensten Talenten vergabten jungen Mann angekündigt hatte, so waren alle Blicke auf ihn gerichtet. H. Canning glaubte, während einiger Zeit Schweigen beobachten zu müssen, und hielt erst am 31. Jan. 1794 seine erste Rede, und zwar zu Gunsten des Vertrags, der mit dem Könige von Sardinien abgeschlossen werden sollte. Von dieser Zeit an nahm er an allen Debatten von einiger Wichtigkeit Theil, aber weit entfernt, wie der größere Theil der jungen Redner, auf die Seite der Opposition zu treten, schlug er sich vielmehr zur Partei Pitt's, und übertraf alle seine Kollegen durch die Heftigkeit seiner Reden wider die damalige franzöf. Regierung. Im J. 1796 wurde er für Wendenver abermals in's Parlament gewählt. Nach seiner Ernennung zu der Stelle eines Unter-Staatssekretärs im Departement der auswärtigen Angelegenheiten, das damals von Lord Grenville geleitet wurde, sprach er sich nur noch heftiger aus. Da er nie gereizt war, so hatte er, von allen Vorurtheilen eines Engländer's alten Schlages befangen, durch die ziemlich wegwerfende Weise, mit

der er alle Nationen des Festlandes behandelte, sich eine Art Popularität erworben. Ein Mann dieser Sinnesart konnte den ersten Konsul nicht schonen. Die Redner der Opposition machten ihm aus diesen Persönlichkeiten ein Verbrechen, und H. Canning sah sich genöthigt, in einer am 18. Juli 1800 gehaltenen Rede sein Benehmen zu vertheidigen. Er erklärte darin feierlich, daß er weder Neue noch Schaam über die Weise, auf welche er sich gegen Bonaparten ausgedrückt, fühle; er halte die Konsular-Regierung für unfähig, sich zu behaupten, und sey nicht gesonnen, sich vor einem dreißyfigen Obzen zu beugen. Bei der Frage wegen der Abschaffung des Sklavenhandels unterstützte er mit Hrn. Pitt die Bemühungen des Hrn. Wilberforce, um diesem Handel ein Ende zu machen. Die Oppositions-Partei wurde inzwischen mit jedem Tage stärker. Der Erfolg der französischen Waffen frappte die Majorität des Parlaments, und H. Pitt verließ 1801 das Ruder der Staatsgeschäfte. H. Canning trat mit seinen Freunden ab; er mißbilligte den Vertrag von Amiens und erklärte, daß er diesen Frieden mit Frankreich für einen Selbstmord an England ansehe.

(Fortsetzung folgt.)

D e s t r e i c h .

Wien, den 14. April. Metalliques 89 $\frac{1}{16}$; Bankaktien 1078.

Der östreichische Beobachter vom 14. April enthält folgenden Artikel: "Der Constitutionnel vom 4. d. M. enthält in einem angeblichen Privatschreiben aus Augsburg vom 29. März eine Reihe der lächerlichsten Fabeln aus Wien, die mit der Nachricht aus Prag geschlossen werden: "Das daselbst in Besatzung liegende italienische Regiment habe seit einigen Wochen einen solchen Geist der Insubordination und Unzufriedenheit gezeigt, daß man es nur mit Mühe im Zaum halten könne." Wir erklären diesen ganzen Artikel für das schändlichste Lügengewebe, welches je in der Fabrik des Constitutionnel geschmiedet worden ist."

P o r t u g a l .

Lissabon, den 31. März. Nachdem die Pairs und Deputirten sich heute im Palaste Ajuda versammelt hatten, wurde die Session der Cortes von dem Bischof von Bifen, Minister des Innern, im Namen J. K. H. der Prinzessin Regentin, welche unpäßlich ist, mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten geschlossen.

P r e u s s e n .

Koblenz, den 8. April. Die besondere Kommission, welche von Sr. Maj. dem Könige angeordnet wurde, um über die Modifikationen zu berathschlagen, welche bei Einführung des preussischen Landrechts in den Rheinprovinzen nöthig erachtet werden möchten, und über die Auswahl der älteren Provinzialgesetze, deren Wiederherstellung nützlich seyn dürfte, ist bereits auf den 23. April nach Berlin zusammen berufen. Diese Kommission wird von dem Geheimen Oberjustizrath, Hrn. Sak, präsidentirt, der auch die Glieder der Kommission einberufen, und diese aufgefodert hat, die nöthigen Mate-

riallen einstweilen einzusenden. Aus dieser Einladung geht deutlich hervor, und der Präsident spricht es aus, daß nach dem allerhöchsten Willen, die preussische Gesetzgebung, unabhängig von ihrer Revision, in den Rheinprovinzen eingeführt werden soll, und daß es nur darauf ankomme, die Nothwendigkeit ihrer einzelnen Modifikationen aus eigenthümlichen Verhältnissen, und die Nützlichkeit der Wiederherstellung von Provinzialgesetzen zu erörtern. Ausführungen über die Vorzüglichkeit der einen Legislatur vor der andern, im Ganzen wie in einzelnen Theilen, bleiben, insofern sie auf allgemeinen Gründen beruhen, dem Zweck der Kommission fremd. Dagegen wird zur Aufgabe derselben gerechnet, die Beurtheilung aller derjenigen Modifikationen der Einführung der preussischen Gesetze in den Rheinprovinzen, für welche Gründe der Nothwendigkeit aus dem Charakter, den Sitten und Gewohnheiten der Einwohner, aus ihrem Kulturstande, aus der Beschaffenheit des Grundbesitzthums, der nachbarlichen, gewerblichen und kommerziellen Verhältnisse entnommen werden, und in Hinsicht deren zugleich die Zulässigkeit ihrer Verbindung mit den Grundsätzen und einzelnen Bestimmungen der preussischen Gesetzgebung nachgewiesen werden kann. — Der präsidentirende Oberjustizrath Sak war lange Regierungskommissär in Koblenz, und als ein rechtlicher, thätiger Verwalter geachtet; er ist ein Bruder des Oberpräsidenten in Pommern. Der Oberlandgerichts-Präsident Mähler in Berlin ist Referent bei der auf den 23. April berufenen Kommission.

R u s s l a n d .

Petersburg, den 31. März. Die allerhöchste Ukase vom 4. Juni 1808, welche allen von der russischen Kaufmannschaft bei den Kirgisen durch Kauf oder Tausch an sich gebrachten Kinder beider Geschlechter mit zurückgelegtem 25sten Jahre die persönliche Freiheit zusprach, und diese Wohlthat auf die ganze sibirische Linie auszudehnen befahl, hat nun auch durch einen am 10. Februar d. J. allerhöchst bestätigten Beschluß des Reichsraths Gesetzeskraft für die Kalmucken und andern Afiaten erhalten, die als kirgisische Gefangene an russische Kaufleute gefangen.

G r e c h e n l a n d .

Ueber den Gang und die Lage der öffentlichen Angelegenheiten in Griechenland seit dem Frühjahr 1826.

(Beschluß.)

Die bewaffnete Macht der Griechen aufzuzählen, ist bei dem täglichen Wechsel, diesem beständigen Gehen und Kommen der Waffentragenden nicht möglich; doch so viel ungefähr im Ueberschlage: Maina wird von etwa 5000 streitbaren Männern vertheidigt, eben so viele kann Colocotroni, im Fall er seine Mittel braucht, aufbringen; gegen 2000 die Partei der Notara. In den Festungen von Korinth, Nauplia, Monambasia sind gegen 2000, in der Akropolis etwa 1200, 2000 in den Verschanzungen des Piräus, eben so viele in den Defileen von Megara. Karaiskaki mag gegen 5000 Mann beisammen haben, und etwa 2000 Mann sind in den Ges-

birgen von Aetolien und Akarnanien zerstreut. Doch kommt zu bemerken, daß jetzt jeder Grieche das Gewehr führen kann, und bei einem Umschwunge der Begebenheiten ein siegreiches Heer zu verstärken bereit ist. Um diese zerstreuten Kräfte in Bewegung zu setzen, und zu Einem Zwecke zu vereinigen, wäre die Erscheinung einiger europäischen Bataillons mit einigen hundert Mann Kavallerie und einigen Batterien nöthig, aber auch hinreichend. Griechenland kann von den jonischen Inseln aus nach seiner jetzigen Lage in Einem Feldzuge vollkommen befreit und eingerichtet werden, ohne daß England genöthigt ist, seine Streitkräfte dort mit Einem Manne zu vermehren. Einzeln ist der Grieche verwegend, der beste Schütze von der Welt, dabei mäßig, ausdauernd und von einer unbegreiflichen Behendigkeit; aber er weiß und lernt ohne Vorbild nicht in Massen und geschlossenen Reihen fechten. Das Heransprengen einer Reitereschaar treibt ihr Carré aus einander, und sie lenken um so leichter um, weil sie bei ihrer Schnellfüßigkeit wie geschleuchte Rehe dem besten Reiter entrennen. Gestützt durch einige Bataillone europäischer sicherer Krieger, welche die türkischen Streithaufen werfen, und die Angriffe der Reiterei paralytisiren könnten, würden sie sich auch an den stätigen Krieg gewöhnen, und durch Vorbild und Erfolg Gehorsam und Tapferkeit des europäischen Soldaten gewohnt werden. Eine solche Hülfe und ihr erster Sieg, sey er gegen die Araber im Peloponnes, oder gegen die Albaner in Attika, würde die ganze Nation elektrisiren, und, fehlte es nicht an den Mitteln der ersten Ausrüstung, so würde dieser Enthusiasmus die Schlachtreihen füllen. Die dadurch gestärkte vermittelnde Macht würde die Parteien ersticken, über sie eine kräftige Regierung einsetzen und schirmen können. Die unermesslichen Hülfsquellen, welche das geordnete und beruhigte Land eröffnen könnte, würden mehr als hinreichen, jede Schuld zu tilgen, welche seine Befreiung herbeigeführt hätte. Ibrahim Pascha hat in den Festungen und im Innern des Peloponneses ungefähr 10,000 Mann meist reguläre Truppen; doch ist die Infanterie schwach, und würde dem ersten Stoß europäischer Tapferkeit erliegen, und seine Artillerie schlecht, unbeholfen und von wenig Wirkung. Etwa 6000 hat der Kiutaja vor Athen, und eben so viele mögen in Subda und im westlichen Griechenland zerstreut seyn. Der Kern dieser Truppen sind die Albaner, das übrige ist Gesindel, welches im Kriege nicht gerechnet wird. Die griechische Flotte könnte 200 Segel zählen; aber sie gehören den meist erschöpften Privatien. Sie bewaffnen sich nur, aber sie thun es auch augenblicklich, wenn ihnen Sold auf einen Monat vorausbezahlt wird, und halten treu aus bis zum letzten Augenblick der bedungenen Zeit. Da die Seeleute meist Familienväter sind, die Frau und Kinder zu ernähren haben, so darf ihnen nicht zum Vorwurf gereichen, wenn sie diesen beim Absegeln, in dem größten Theil des Soldes, die Mittel ihr Leben zu fristen zurücklassen wollen. Sie sind vortreffliche Seeleute, unerschrockene Soldaten, zu den kühnsten Unternehmungen

bereit, und es ist offenbar, daß die griechische Regierung, um eine achtbare Seemacht zu werden, nur eine geringe Zahl eigene größere Schiffe nöthig hätte, da bei gehöriger Schonung ihrer Mittel ihr von jener unvergleichlichen Handelsmarine zu jeder Zeit ein beträchtlicher Theil zur Verfügung steht. Kommt endlich Lord Cochrane an, und gelingt es ihm durch Ausführung einiger glücklichen Züge die Mittel zu finden, die ihm bei der Armuth der Regierung von dieser nicht gegeben werden können, so wird man die Marine, als das stärkste Bollwerk der griechischen Unabhängigkeit, bald wieder in ihrer vollen Kraft erblicken. — Die ägyptische Flotte, 70 Segel stark, gieng in besser Ordnung im Hafen von Navarin vor Anker. Nachdem sie dort eine beträchtliche Menge von Lebensmitteln und Munition ausgeschifft hatte, segelte sie alsobald nach Alexandrien zurück, wo sie überwintern wird. In diesem Frühjahr wird sie wieder erscheinen, zugleich mit der des Kapudan Pascha, und wahrscheinlich Hydra angreifen, während jener die Versuche auf Samos wiederholen wird. Wohin man also den Blick wendet, ist die griechische Sache von der dringendsten Gefahr umgeben, und obwohl die Hoffnungen überall noch der Furcht zur Seite stehen, so erscheint — dahin ist die fast gewonnene Unabhängigkeit Griechenlands durch seine eigene und fremde Schuld zurückgegangen — doch sein Kampf jetzt mehr und mehr nur eine verlängerte Agonie, wenn nicht die sichernde Hand der christlichen Mächte ihnen gereicht, und ununterbrochen durch die griechischen Komites Hülfe geleistet wird.

Triest, den 10. April. Durch Schiffskapitäne, wovon einer in 12 Tagen von Zante, einer in 21 Tagen von Miso, und einer in 15 Tagen von Rodon ankam, ist die Nachricht von der Ankunft des Lord Cochranes mit 2 bewaffneten Schiffen in Napoli di Romania eingegangen. In Zante behauptet man, die Türken seyen zur Aufhebung der Blokade von Athen gezwungen worden, und die Griechen hätten auch das Fort von Basiladi wieder genommen. — Ibrahim Pascha stand am 26. März noch unbeweglich bei Navarino, aus welchem Hafen verschiedene nach Alexandrien bestimmte ägyptische Schiffe ausgelaufen waren.

Türkei.

Konstantinopel, den 26. März. Die Pforte zeigt sich entschieden abgeneigt, die russischen und englischen Anträge in Betreff der Griechen anzunehmen, und der Reis-Essendi wurde entlassen, weil er keine hinreichend energische Vorstellung gegen jede Intervention gemacht hätte. — So eben brechen 6000 neu regulirte Truppen nach Salonichi auf, um dem in Negroponte hart bedrängten Dmer Pascha zu Hülfe zu eilen.

Dessa, den 4. April. Wir haben neue Nachrichten aus Konstantinopel bis zum 1. d. Die aus dem Peloponnes eingegangenen Berichte waren für die Pforte niederschlagend. Die Akropolis ist endlich durch einen am 12. März durch Karaiskaki errungenen Sieg förmlich entsetzt, nachdem die Griechen auf mehreren Punk-

ten den Feind vertrieben hatten. Eine mittelst der Freigabe Hellas von den bairischen Philhellenen ausgerüstete zweite Expedition auf Negroponte hatte den glücklichsten Erfolg. Das ganze Depot des Seraskiers wurde dadurch zerstört. Die griechischen Zeitungen, aus denen diese Nachrichten geschöpft sind, zollen dem Eifer und den Bemühungen der Baiern das höchste Lob.

Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

18. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 6	27 Z. 9,5 L.	7,0 G.	58 G.	W.
M. 3	27 Z. 8,4 L.	14,0 G.	46 G.	SW.
N. 9½	27 Z. 8,5 L.	10,5 G.	50 G.	SD.

Meist ziemlich heiter.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 3 Uhr entschlief sanft zu einem bessern Leben, nach einem kurzen Krankenlager, an einem bössartigen Nervenfieber, unser guter Bruder und Dheim der Großherzogliche Hofmusikus Franz Picquot, in einem Alter von 56 Jahren.

Die Kunst verliert an ihm einen eifrigen Verehrer, seine Kollegen einen verträglichen Gehülfen, das Orchester ein thätiges und unverdrossenes Mitglied, und seine vielen Freunde einen redlichen treuen Freund, wir aber am meisten, da er uns nicht nur Bruder und Dheim — sondern vielmehr unser zweiter Vater war, der auf's zärtlichste für uns sorgte, daher auch unser Schmerz sich nicht beschreiben läßt. Ueberzeugt von der Theilnahme an unserm Verlust, verbitten wir uns alle Beileidsbezeugungen.

Karlsruhe, den 19. April 1827.

Die Wittve des Musikdirektors Danner,
Katharine, geb. Picquot, Schwester.
Karoline, Jeannette und
Lotte Danner, } Nichten.
Julie Goll, geb. Pecher, Nichte, und
deren Gatte, Maximilian Goll.

Verloofung des

Gutes Schelsberg

im Amte Achern

unter Garantie des Handelshauses

Theodor C. Hug in Lahr.

Das Gut Schelsberg liegt am Eingang des romantischen Sasbachwalder-Thales in einer der reizendsten und mildesten Gegenden des Landes. Es ist eine Viertelstunde vom Erlenbad, eben so vom Denkmal des Marschalls Turenne, eine Stunde von der Stadt Achern, 3 Stunden von Baden, u. 5 Stunden von Straßburg entfernt, und

besteht ausser dem massiv gebaueten, mit zwei großen gewölbten Kellern versehenen Herrschaftshause, und mehreren Oekonomiegebäuden, in:

Zwei großen Gärten mit vorzüglich veredelten Obstbäumen.

Zwanzig Fauchert Ackerfeld, nur mit der 15ten Garbe zehntbar, worauf ungefähr 1500 Obstbäume von den besten Gattungen stehen.

Sechzehn Tauen Matten, ganz zehntfrei.

Fünf Morgen Waldboden.

Neun Morgen oder 150 Haufen Neben von den edelsten und besten Sorten. Der hieraus gewonnene Wein wird mit Recht der vorzüglichste des Landes genannt; schon oft wurde die kleine Dhm an der Trothe zu 16 bis 18 fl. verkauft. Der bisherige, auf 250 bis 300 Dhm anzunehmende Ertrag wird sich mit jedem Jahr vermehren, wie dieses bei allen neu angelegten Weinbergen der Fall ist, und kann künftig auf 400 Dhm und darüber steigen.

Vorstehend beschriebenes, auf 40,600 fl. gerichtlich taxirtes Gut, bildet den ersten und Hauptgewinnst dieser Auspielung, die über dies noch 754 Geldgewinnste von 2000 fl., 1000 fl., 500 fl., 250 fl., 10mal 100 fl., 10mal 50 fl., 10mal 25 fl., 10mal 20 fl., 10mal 15 fl. und so abwärts bis 4½ fl. enthält, so daß die Anzahl der Gewinnste im Ganzen den Betrag von 50 000 fl. bildet.

Die Ziehung geschieht in Lahr, unter Leitung des Großherzogl. Bezirksamtes. Der Preis eines Looses ist 4½ fl., und bei Bezahlung von 10 Loosen wird das 11te als Freiloos unentgeltlich abgegeben. Ueber das Ganze des zieht man sich auf den vollständigen Hauptplan.

Zu vorstehender Gutsverloofung habe ich die Hauptkollekte für den Murg- und Pfingstkreis übernommen, und sind daher Loose à 4 fl. 30 kr. im 24 fl. Fuß — nebst Pläne unentgeltlich — zu haben; wer 10 Loose gegen portofreie Einsendung des Betrags auf einmal nimmt, erhält das 11te gratis.

Karlsruhe, den 11. April 1827.

H. C. Dürr,
Kreuzstraße Nr. 9.

Karlsruhe. [Logis.] In der Waldhornstraße, Nr. 9, ist der zweite Stock, bestehend in 6 bis 7 Zimmern, worunter ein Salon, Küche, Kammer, Stallung zu 6 Pferden, und Bedientenzimmer, wozu auf Verlangen auch noch mehrere Zimmer hintenbinaus abgegeben werden könnten, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, — und der dritte Stock, bestehend in 8 Ziegen, unter ihnen ein Salon, auch auf Verlangen Stallung und Remise, — beide ganz hergerichtet, entweder zusammen, oder getheilt, bis zum 23. Juli zu vermieten. Wer Lust dazu haben sollte, beliebe sich bald zu melden, da man die Veränderungen dann nach dem Geschmack des Miethers einrichten kann.

Karlsruhe. [Anzeige.] Bei Weinbändler Karl Reble's Wittve ist selbst geogener Wein-Essig, Ohm-, Viertel- und Maasweis, um den billigsten Preis, so wie auch ganz guter Frucht-Essig, das Viertel zu 16 fr., zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige.] Oberländer Kirschenwasser 1822er ist in der Akademiestraße Nr. 33 zu verkaufen, in Kräu-

Ben à 48 Fr., in Bouteillen à 33 Fr. Eben daselbst sind 2 Stück neue weingrüne 20 Ohm Fässer, in Eisen gebunden, zu sehr billigen Preisen zu haben.

Karlsruhe. [Anzeige und Empfehlung.] Unterzeichneter gibt sich hiermit die Ehre, zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß er künftigen Montag, den 25. d. M., in seinem erkauften Gastwirthshaus zur Sonne aufzieht und die Wirthschaft fortführt. Sowohl als mehrjähriger Beständer auf dem goldenen Lamm, wie auf dem Rappen, hatte ich mich stets eines besondern Zuspruchs zu erfreuen; ich werde mir nun um so mehr es angelegen seyn lassen, alle mich mit ihrem Besuch beehrenden Gäste so zu bedienen, daß ich ihrer vollen Zufriedenheit zum voraus versichert seyn darf.

Speise und Trank werden auf's prompteste verabreicht werden; mehrere, und schon der Lage des Hauses wegen angenehme Zimmer, die gehörig meublirt und stets mit reinlichen Betten versehen seyn werden, so wie geräumige Stallungen für Pferde, wohn ich auch jederzeit ein schwarzes Augenmerk richten werde, daß alles auf's pünktlichste verrichtet wird, setzen mich in den Stand, immer eine bedeutende Zahl Reisender standesmäßig beherbergen zu können.

Unter Versicherung der schnellsten, billigsten und reinlichsten Bedienung in allen Zweigen, empfiehlt sich allen In- u. Ausländern hochachtungsvoll

Karlsruhe, den 19. April 1827.

Jakob Kappeler,
zur Sonne.

Beiertheim. [Anzeige.] Der Unterzeichnete zeigt hiermit ergebenst an, daß jeden Samstag ein Kuchentag mit Harmoniemusik bei ihm abgehalten werden wird; wozu er mit dem Bemerkten einen hohen Adel und verehrliches Publikum einladet, daß auch an jedem Werktag mürbes Backwerk bei ihm anzureffen ist.

Georg Rutz,
zum Stephanienbad.

Neustadt. [Anzeige.] Aufgemuntert durch den Beifall, dessen sich unsere Fabrikate das vorige Jahr zu erfreuen hatten, finden wir uns veranlaßt, dieses Jahr ein wohlaffortirtes Lager von allen Sorten Strohhüten bei Hrn. H. E. Dürr in Karlsruhe zu halten, wovon wir ein verehrliches Publikum hiedurch in Kenntniß setzen. Wir schmeicheln uns auch dieses Jahr eines starken Zuspruchs.

Neustadt, den 10. April 1827.

Faller Tritscheller et Komp.

In Bezug auf die obige Anzeige benachrichtige ich ein verehrliches Publikum, daß sowohl von den Fabrikanten in Neustadt ein vollständiges Lager von Herren- und Damenhüten, in allen Qualitäten, als auch eine bedeutende Auswahl der Durlacher Strohhut-Fabrik bei mir zu finden ist, und zu den von den Fabriken selbst bestimmten Preisen verkauft wird.

Karlsruhe, den 11. April 1827.

H. E. Dürr.
Kreuzstraße Nr. 9.

Karlsruhe. [Stadtwagen feil.] Ein neuer Landauer Stadt- und Reisewagen ist billigen Preises zu verkaufen. Im Zeitungs-Komptoir erfährt man wo.

Wiesloch. [Ehrenrettung.] Ein gewisser Theilungskommissär, dessen Namen ich aus schonendem Umstande nicht öffentlich nennen mag, gab sich am 12. d. M. zu Langenbrücken für den Amtsassessor von Wiesloch für sich aus: sein daselbst bewiesenes unauflösliches Betragen fiel also auf Rechnung des wirklichen Amtsassessors von Wiesloch, und wurde namentlich am 13. d. M. an der offenen Mittagstafel im Badischen Hofe, in Gegenwart obbehrter Militär- und Zivil-Staatsdiener, getadelt; glücklicherweise fanden sich an eben dieser Tafel zwei bewährte Männer,

welche bewiesen, daß ich am 12. d. gar nicht in Langenbrücken habe seyn können; es wurde der gespielte Beitrag deshalb sogleich entdeckt, und meine Ehre vor dieser Gesellschaft gerettet. Es ist aber möglich, daß auch noch andere Personen von dem Betragen des Pseudo-Assessors, nicht aber von dem gespielten Beitrage Kenntniß haben, und deshalb via ich geneigt, diesen Vorfall öffentlich mit dem Anhange bekannt zu machen, daß ich diesen falschen Assessor gerichtlich belange.

Wiesloch, den 15. April 1827.

Böhler, Amtsassessor.

Bruchsal. [Fahndung.] Der hiesige ledige Johann Becker, Metzgerknecht, hat sich eines Diebstahls höchst verdächtig gemacht, und ist vor seiner Arretirung von hier entwichen.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben fahnden zu lassen, ihn auf Betreten zu arretiren und anher gefänglich einzuliefern. Dessen Personbeschreibung folgt hierbei.

Bruchsal, den 10. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.
Gemeinl.

Personbeschreibung.

Derselbe ist 22 Jahr alt, 5 Schuh 6—7 Zoll groß, schlank gewachsen, hat braune Haare, Augen und Augenbraunen, längliches Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe; trug bei seiner Entweichung einen dunkelblautuchenen Wammes, schwarzmanchsterne Hosen, dunkelblautuchene Weste, eine Kappe von solchem Tuch, und war mit Schuhen bekleidet.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Da bisher keine Ansprache auf das von der Ldw. Juda Wittwe ihren beider Eöhnen Aron und Beil Ldw. überlassene, in der Kronenstraße dahier gelegene halbe Haus gemacht worden sind, so wird nunmehr in Bezug auf die öffentliche Aufforderung vom 2. Febr. d. J. Nr. 1576 die Ueberschreibung des Eigenthums des fraglichen Hauses im Grundbuche auf den Namen des Aron und Beil Ldw. gerichtlich angeordnet, und dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Karlsruhe, den 12. April 1827.

Großherzogliches Stadtm.
Baumgärtner.

Ludwigsalme Dürheim. [Bekanntmachung.] Man findet sich in Gemäßheit Beschlusses der Großherzoglichen Direktion der Salinen-, Berg- und Hüttenwerke, 1re Abteilung Salinendirektion, vom 30. März d. J., Nr. 528, veranlaßt, sämmtlichen Salzhandlern in den der diesseitigen Saline zugeheilten Kreisen, welche Salzfrachvergütungen anzusprechen haben, Folgendes zur Wissenschaft und pünktlichen Nachachtung bekannt zu machen:

- 1) Bei Einholung der Anweisung bei der dasigen Saline kasse zu Abfassung des Salzes aus dem hiesigen Lagerhaus muß der Salzändler oder dessen Beauftragter sogleich deklariren, für wen und an welchen Ort das Salz seine Bestimmung hat, wornach sodann der Ladschein ausgestellt wird. Kommt das Salzquantum nachher nicht ganz — sondern nur theilweis an den angegebenen Bestimmungsort, so wird bei Vorlage des Ladscheins dahier keine Frachvergütung geleistet.
- 2) Wenn ein Salzändler einen früher erhaltenen Ladschein über schon bezogenes Salz diesseits vorlegt, um die regulirte Frachvergütung darauf zu erheben oder zu verrechnen, so muß die vorgeschriebene Beurkundung auf dem Ladschein, daß das Salz wirklich am Bestimmungsort angelangt und magazinirt worden, von dem Ortsvorstand mit Bemerkung des Tags der Ankunft des Salzes unterzeichnet seyn. Wird dieses nicht beobachtet, so unterbleibt die Auszahlung der Frachvergütung.
- 3) Derjenige Salzändler oder Salzbesitzer, auf welchen der Ladschein ausgestellt ist, muß den Empfang der ihm

nach dem Ladschein gebührenden Frachtbegütung selbst bescheinigen, da die Unterschrift eines Dritten ungültig ist. Im Unterlassungsfalle wird keine Frachtbegütung geleistet.

Die Ortsvorgesehenen werden Gegenwärtiges den Salzhandlern und Salzbeziehern gehdrig eröffnen.

Ludwigsaline Durrheim, den 12. April 1827.

Großherzogliche Salinverwaltung.

M a n g o l d.

Pforzheim. [Heu- und Dehmd-Verkauf.] Der Unterzeichnete läßt bis nächsten Samstag, den 21. d. M., einige hundert Centner Heu und Dehmd versteigern; wobei sich die Liebhaber Nachmittags 2 Uhr einfinden können.

Pforzheim, den 17. April 1827.

E. F. Dittler,
zur Traube.

Karlsruhe. [Lieferungs-Versteigerung.] Mittwoch, den 9. Mai dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, wird in dem diesseitigen Bureau das vom 1. Juni 1827 bis dahin 1828 im Großherzoglichen Marstalle erforderliche Baumöl, Brennöhl, Leinöl und Fischtran, ferner Schmeer, Wagenschmier, Wachs, Klambeur, Pferdeschwämme, Schießpulver und Hefenbrandwein an den Wenigstnehmenden zur Lieferung versteigert; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Karlsruhe, den 17. April 1827.

Großherzogliche Stallverwaltung.

K o c h.

Labr. [Gebäude-Versteigerung.] Auf Nr. 3, 4 und 5 der herrschaftlichen Klostergebäude zu Schuttern, wovon schon mehrere Abtheilungen verkauft sind, so wie auf den großen Fruchtspicher daselbst, erfolgten von verschiedenen Seiten annehmbare Gebote, was die unterfertigte Stelle zu einem Verkaufsvorsuch, im Wege öffentlicher Creigerung, veranlaßt. Derselbe findet

Montag, den 7. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, im Erbprinzenwirthshause zu Schuttern statt; wozu man die Liebhaber unter dem Anfügen einladet, daß der Plan über die Gebäude, nebst den Bedingungen, unmittelbar vor der Creigerung werden vorgelegt werden, jedoch auch früher dahier eingesehen werden können.

Labr, den 17. April 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

K r o m e r.

Durlach. [Wein- und Weinlese-Versteigerung.] Mittwoch, den 2. Mai d. J., Vormittags 10 Uhr, werden von unterzeichneter Stelle

30 bis 40 Fuder Wein,

Durlacher und Elmendinger 18aber Gewächs; sodann

11 1/2 Fuder Weinlese

von gedachtem Jahrgang, Fuderweise öffentlich versteigert. Die Liebhaber werden eingeladen, sich bei der hiesigen Großherzogl. Kellerei einzufinden.

Durlach, den 14. April 1827.

Großherzogliche Domainenverwaltung.

B a n z.

Kastatt. [Bauakford-Versteigerung.] Am Mittwoch, den 25. April, Morgens 8 Uhr, wird in dem Wirthshause zu Oberndorf abermals der Versuch gemacht werden, die Erbauung einer neuen Kapelle daselbst auf den Grund der Uberschlagssumme von 2314 fl. an den Wenigstnehmenden in Akford zu geben. Die Creigerungslustigen werden dazu eingeladen.

Kastatt, den 12. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.

M ü l l e r.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Montag,

den 25. April d. J., Nachmittags 3 Uhr, wird das in die Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Geh. Rath's und 1tem Leibarztes S c h r i e k e l des Aeltern gehörige Wohnhaus, Nr. 10 in der Schloßstraße, in diesem Hause selbst, an den Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Dasselbe ist massiv 3stöckig erbaut, und hat nebst den nöthigen Remisen und Stallung für 3 Pferde einen Garten mit einem 2stöckigen schönen Gartenhaus.

Die Verkaufsbedingungen können bei der unterzeichneten Stelle, und das Haus selbst täglich eingesehen werden.

Karlsruhe, den 2. April 1827.

Großherzogliches Oberhofmarschallamtsrevisorat.

R a t h S i e g l e r.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen das überschuldete Vermögen des Wildenmannwirths Georg Herbst dahier ist der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 2. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anher vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 11. April 1827.

Großherzogliches Stadtamt.

B a u m g ä r t n e r.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des verstorbenen Ingenieur Nummer wird der förmliche Konkurs erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 4. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, anher vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 5. April 1827.

Großherzogliches Stadtamt.

B a u m g ä r t n e r.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen die Verlassenschaftsmasse der verstorbenen Konditor Ehrenfried Funke'schen Wittwe wird Sankt erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 8. Mai d. J., Morgens 8 Uhr, anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der vorhandenen Masse, vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 6. April 1827.

Großherzogliches Stadtamt.

B a u m g ä r t n e r.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Gegen Joseph Gailfuß den Hammer in Steinmauern ist Sankt erkannt, und Tagfahrt auf

Dienstag, den 15. Mai d. J., früh 9 Uhr, bestimmt; wo die Gläubiger auf diesseitiger Oberamtskanzlei zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse.

Kastatt, den 17. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.

M ü l l e r.

Kastatt. [Schulden-Liquidation.] Ueber das Vermögen des Pflugwirths Michael Weingärtner von Etollhofen haben wir Sankt erkannt, und zur Liquidation seiner Schulden Tagfahrt auf

Freitag, den 4. Mai, Morgens 8 Uhr, in diesseitiger Kanzlei anberaumt; wobei dessen Creditoren, bei Strafe des Ausschlusses von der Masse, zu erscheinen, und ihre Forderungen richtig zu stellen haben.

Kastatt, den 12. April 1827.

Großherzogliches Oberamt.

M ü l l e r.

Wie 10. f. [Schulden-Liquidation.] Wir haben gegen Andreas Füllhauer von Malsch den Gantprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Mittwoch, den 2. Mai l. J., früh 8 Uhr, auf hiesiger Amteskanzlei festgesetzt, wobei dessen sämtliche Gläubiger, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses, mit ihren Schuldburkunden zu erscheinen haben.

Wiesloch, den 28. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Böhler.

Eppingen. [Abhanden gekommene Urkunde.] Die Urkunde der Einstands-Kaution zu Gunsten des vermissten Soldaten Jakob Bräunig von Gemmingen — ausgestellt von Friedrich Schweizer von Ittlingen im Jahr 1813, ist abhanden gekommen. Wer nun aus dem etwaigen Besitz dieser Urkunde einen Anspruch geltend machen zu können glaubt, wird hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

unter Vorlegung des Originals, diesfalls bei hiesigem Amte zu melden, unter dem Nachtheile, daß sonst die Kaution für amortisirt erklärt, und im Pfandbuche gestrichen werde.

Eppingen, den 9. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Thilo.

Ladenburg. [Ediktalladung.] Christoph Wagner von Ladenburg gieng vor 20 Jahren als Bäckerknecht in die Fremde, ohne bisher Nachricht von sich zu geben, und für die Verwaltung seines Vermögens zu sorgen.

Derselbe wird daher aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Nachricht von sich hieher gelangen zu lassen und über sein Vermögen zu verfügen, ansonst dasselbe gegen gerichtliche Kaution seinen nächsten dahier bekannten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben wird.

Ladenburg, den 8. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Pfeiffer.

Altbreisach. [Ediktalladung.] Johann Schlegel, von Niederimlingen, begab sich im Jahr 1811 als Bäcker auf die Wanderschaft, und ließ seit dieser Zeit nichts mehr von sich hören. An denselben oder dessen Leibeserben ergeht hiemit die Aufforderung,

binnen Jahresfrist

Kunde von sich zu geben, widrigens er für verschollen erklärt, und sein in etwa 500 fl. bestehendes Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kautionseistung, überlassen werden würde.

Altbreisach, den 29. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Schnecker.

Achern. [Ediktalladung.] Cornelius Joseph Schmid von Grosweier hat sich nach seiner Schuldenlastung vor etlich und dreißig Jahren von Hause entfernt, ohne bisher etwas von sich hören zu lassen.

Derselbe wird daher aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

dahier zu melden, und sein in 60 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, andernfalls es seinen Geschwistern in fürsorglichen Besitz überlassen wird.

Achern, den 31. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Karlsruhe. [Ediktalladung.] Peter Nagel

von Graben, welcher sich vor ungefähr 30 Jahren auf die Wanderschaft begeben, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, oder seine etwaigen Leibeserben, werden hiemit aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

zu melden, und sein nach der letzten Pflegerechnung in 666 fl. 31 fr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, bei Vermeidung, daß er sonst für verschollen erklärt, und dasselbe seinen nächsten bekannten Intestaterben werde ausgefolgt werden.

Karlsruhe, den 30. März 1827.

Großherzogliches Landamt.

v. Fischer.

Eppingen. [Ediktalladung.] Der seit langer Zeit abwesende Peter Wanner von Eppingen, über dessen Leben oder Tod keine bestimmte Nachricht bekannt ist, oder seine gesetzliche Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich

binnen einem Jahre

zu melden, und dessen unter Verwaltung stehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, entgegengesetzten Falles aber zu gewärtigen, daß solches den nächsten Verwandten, gegen Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben werde.

Eppingen, den 2. April 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Thilo.

Freiburg. [Ediktalladung.] Die schon längst abwesende Rosa Will von hier, oder ihre Leibeserben, werden hierdurch aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

bei diesseitiger Stelle zur Empfangnahme ihres rückgelassenen Vermögens zu melden, als dasselbe sonst ihren bekannten nächsten Verwandten, gegen die gesetzliche Kaution, in fürsorglichen Besitz gegeben wird.

Freiburg, den 28. März 1827.

Großherzogliches Stadtamt.

Kettig.

Achern. [Verschollenheits-Erklärung.] Da der unterm 27. Januar v. J. öffentlich vorgeladene Anton Stefan von Dehnsbach nicht erschienen ist, und keine Nachricht von sich gegeben hat, so wird derselbe für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, gegen Kaution, verabsolgt.

Achern, den 31. März 1827.

Großherzogliches Bezirksamt.

Kern.

Strasbourg. [Gasthof-Versteigerung.] Den 28. Mai 1827, 11 Uhr Vormittags, wird, in der Schreibstube von Hrn. Hinkel, Notar zu Strasbourg, lange Straße, Nr. 34, der in gedachter Stadt dem Kaufhaus gegenüber gelegene Gasthof zur Art durch eine einrige öffentliche Versteigerung dem Meistbietenden zugeschlagen.

Dieser Gasthof ist sehr geräumig und hat Stallung für mehr als 100 Pferde.

Um denselben zu besehen, kann man sich an den Eigenthümer wenden, welcher darin wohnt und die Wirthschaft selbst betreibt.

Die Bedingungen des Verkaufs sind sehr günstig; sie werden in der Schreibstube von Hrn. Notar Hinkel mitgetheilt, an welchen auswärtige Liebhaber sich durch portofreie Briefe zu melden eingeladen sind.